

TOP:

Viernheim, den 04.10.2017

Federführendes Amt

41 Kommunales Freizeit- und Sportbüro

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	bs
Drucksache:	VL-118-2017/XVIII 2. Ergänzung
Anlagen:	keine
Produkt/Kostenstelle:	13.5510.03/530 01 32
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	KFS-Büro, Kämmereiamt, BVLA

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	23.10.2017	
Sozial- und Kulturausschuss (Integration, Sport, Bildung, Jugend und Familie)	25.10.2017	
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	26.10.2017	

Beschlussvorlage

Viernheimer Grillhaus
hier: Mietpreiserhöhung 2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Sozial- und Kulturausschuss empfiehlt, die Grillhausmietpreise pro Tag ab der Vermietungssaison 2018 für Viernheimer Einwohner von freitags – sonntags, für Feiertage sowie für Tage vor einem Feiertag auf 180,- € festzusetzen. Die Preise für auswärtige Personen erhöhen sich analog hierzu auf 220,- €.
2. Dem Haupt- und Finanzausschuss ist Vorlage zu machen.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

1.) Ausgangslage

Das Viernheimer Grillhaus wurde am 11.09.1992 eröffnet und kann seither in der Zeit vom 1. März bis 30. November von der Viernheimer Bevölkerung, Viernheimer Vereinen und auswärtigen Personen angemietet werden.

Die Belegungsstatistik zeigt auf, dass das Grillhaus jährlich vorrangig zu 2/3 von Viernheimer Bürgern, Vereinen, Firmen und Institutionen angemietet wird.

Die Statistik der letzten Jahre:

Mietergruppe	2013	2014	2015	2016	2017 (vorläufig)
Vhm. Einwohner/innen	76	80	84	64	71
Vhm. Vereine, Schulen, Firmen	7	8	3	9	21
Auswärtige Personen	41	32	43	49	45
Jahresvermietungen	130	137	133	122	137
Anteil Viernheimer	64 %	64 %	65 %	60 %	67 %
Anteil Auswärtige	36 %	36 %	35 %	40 %	33 %

Das Grillhaus erfreut sich auch nach 25 Jahren immer noch großer Beliebtheit. In der Vermietungssaison (März bis November) sind von den Wochenendterminen alle Freitage und Samstage vermietet. Bis auf wenige Ausnahmen gilt dies auch für die Sonntage, so dass sich für die Wochenenden eine Auslastung von fast 100 % ergibt. Ebenfalls komplett gebucht werden die Wochentage vor Feiertagen sowie die Feiertage selbst. Während der Monate Mai bis August finden sich nur noch wenige freie Wochentage (Montag bis Donnerstag).

2.) Kostensituation

Die jährlichen **laufenden Kosten** für Ausgaben des Aufsichtspersonals, Unterhaltung der Einrichtung (inkl. Geschirr, Reinigungsmaterial etc.), Versicherungen, Müll, Strom, Wasser und Niederschlagsgebühr belaufen sich im Durchschnitt der letzten vier Jahre (2013 – 2016) auf rund 22.000,- €.

Hinzukommen noch die Ausgaben für die **bauliche Unterhaltung** in Höhe von rund 6.000,- € (Durchschnittswert). Die Gesamtausgaben können so mit 28.000,- € beziffert werden.

3.) Mietpreiserhöhung

Die letzte Mietpreiserhöhung erfolgte im Jahr 2013. Seither stellt die Stadt Viernheim ihren Einwohnern das Grillhaus für private Feiern zu einem Mietpreis von 140,- € unter der Woche und für 150,- € an den Wochenend- und Feiertagen, sowie an Tagen vor Feiertagen zur Verfügung. Alle auswärtigen Mieter zahlen analog 180,- € bzw. 195,- €. Daraus ergeben sich jährliche Mieteinnahmen (inkl. Ersätze für Geschirrbruch) von ca. 22.000,- €.

Mit den aktuellen Mietpreisen gelingt es, die laufenden Kosten (ohne Bauunterhaltung) des Grillhauses zu decken. Die vorgeschlagene Mietpreiserhöhung dient dazu, zumindest auch weiterhin in den nächsten Jahren mit den Mieteinnahmen die laufenden Kosten decken zu können. Eine 100%ige Kostendeckung (laufende Kosten und Bauunterhaltung) wird nicht zu erzielen sein, da die Mietpreise hierfür zu stark angehoben werden müssten und für die Mieter nicht mehr attraktiv bzw. erschwinglich wären.

Für die Verwaltung steht im Vordergrund, dass das Grillhaus in erster Linie von Personen/Familien angemietet werden kann, die keine räumliche Möglichkeit haben, eine größere private Feier zu Hause auszurichten oder finanziell nicht in der Lage sind, sich eine Gaststätte für eine größere Feier zu leisten.

Die Verwaltung schlägt folgende Mietpreiserhöhungen vor:

Geändert beziehungsweise stärker angehoben werden soll der Tarif für Vermietungen am Wochenende und Feiertagen im Vergleich zu den Vermietungen unter der Woche, da das Grillhaus jährlich immer zu ca. 80% an den Wochenenden und Feiertagen angemietet wird. Der Preisunterschied für beide Tarife liegt derzeit bei 10,- bzw. 15,- €. Die Mietpreise für die Wochentage liegen dem gegenüber schon auf einem hohen preislichen Niveau.

	Mietpreise Viernheimer bisher / ab 2018	Mietpreise Auswärtige bisher / ab 2018
Montag bis Donnerstag	140,-- € / 140,-- €	150,-- € / 150,-- €
Freitag bis Sonntag, Feiertage, Tage vor Feiertagen	150,-- € / 180,--€	195,-- € / 220,-- €

Die zu erwartenden Mehreinnahmen belaufen sich auf ca. 3.250,- €.

Das Schwetzingener Grillhaus, welches mit dem Viernheimer gut zu vergleichen ist, kostet für Einwohner und Auswärtige 120,- Euro an Wochentagen und 150,- Euro an Wochenenden/Feiertagen.

Im Vorfeld haben sich der Magistrat (23.10.) und der Sozial- und Kulturausschuss (25.10.) mit der Vorlage beschäftigt. Über die Beratungsergebnisse wird in der Sitzung berichtet.